

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
BOSNIEN-HERZEGOWINA	BiH

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2,55 m, Länge: 2-Achsen: 13,5 m (eingeschlossen Teile, die abmontiert werden können); 3-Achsen: 15 m (eingeschlossen Teile, die abmontiert werden können); Für Busse mit Anhänger darf die maximal zugelassene Länge 18,75m nicht überschreiten. Gesamtgewicht: 2 Achsen: 20 t, 3 Achsen 26 t
------------------	---

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 80 km/h Autobahn: 100 km/h Organisierter Kindertransport: 70 km/h
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> Mitzuführen: Abschleppseil, Ersatzlampen, Feuerlöscher, Sicherungen, Erste Hilfe Kasten, Pannendreieck, Sicherheitsweste, Rückrollsperr, Nothammer, Ersatzreifen, von 15. November bis 15. April winterliche Ausstattung (Ketten) Licht am Tag ist ganzjährig vorgeschrieben Bei winterlichen Bedingungen sind Ketten ab 700m Seehöhe verpflichtend

Grüne Versicherungskarte

Seit dem 19.10.2020 ist die grüne Versicherungskarte nicht mehr verpflichtend.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
PENDELVERKEHRE	ja	BMVIT	- Genehmigung - Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
RUNDFAHRTEN MIT GESCHLOSSENEN TÜREN	nein		- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
ABSETZFAHRTEN	nein		- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
ABHOLFAHRTEN	nein		- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)

Bosnien - Herzegowina

SONSTIGE GELEGENHEITS- VERKEHRE	ja	BMVIT	- Genehmigung - Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
------------------------------------	----	-------	---

Achtung: Das Fahrtenblatt muss unterschrieben und mit einem Stempel der Firma versehen werden. Weiterhin müssen zusätzlich zu den Fahrgastnamen auch deren Passnummer und Geburtsdatum eingetragen werden.

Ausgabe von Genehmigungen:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Ihre Ansprechperson und allgemeine Hinweise zur Ausgabe von Genehmigungen finden Sie hier:
<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/personengueter/befoerderung/index.html>

4. STEUERN / ABGABEN

Umsatzsteuer

0% wenn die Fahrkarte in Österreich verkauft wurde und der Jahresumsatz für die in Bosnien-Herzegowina zugelegten Strecken unter 50.000 Konvertiblen Mark (BAM) liegt - unechte Steuerbefreiung.

17% wenn die Fahrkarte in Österreich verkauft wurde und der Jahresumsatz für die in Bosnien-Herzegowina zurückgelegten Strecken über BAM 50.000 liegt. Umsätze über BAM 50.000 verpflichten ausländische Unternehmen zur Registrierung bei den lokalen Steuerbehörden.

Am 1.1.2012 ist ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Bosnien-Herzegowina und Österreich in Kraft getreten. Damit fällt die bisherige Quellensteuer von 10 % weg.

Mautgebühren

Autobahnen der Föderation BiH

Die Entität Föderation Bosnien und Herzegowina verfügt derzeit über 105 km Autobahnen. Der existierenden Autobahn ist eine Teilstrecke des zukünftigen Korridors Vc. Die Einhebung der Maut für diese Strecke (Sarajevo Nord- Visoko - Kakanj-Zenica) hat Mitte Juni 2008 begonnen. Die Mautgebühr für Busse beträgt KM 18,50 bzw. KM 24,50 für Busse mit vier oder mehr Achsen, abhängig davon ob der Autobus die Autobahn mit oder ohne Anhänger befährt. Die Autobahngebühr für die Strecke Sarajevo West - Tarcin beträgt KM 7,5 bzw. KM 10,00 und für die Strecke Ljubuski - Medjugorje KM 4,- bzw. KM 5,-. Bei den ersten zwei Strecken handelt es sich um ein geschlossenes Mautsystem und bei der dritten um ein offenes Mautsystem. Der Kilometerpreis im geschlossenen Mautsystem beträgt derzeit für die Busse KM 0,36 und KM 0,48 abhängig von der Kategorie. Die Mautgebühr kann im BA, EUR (nur Scheine) oder mit Kreditkarten (VISA, Master Card, American Express, Diners) oder elektronisch durch ACC TAG (prepaid) bezahlt werden. ACC TAG ist an den allen Mautstationen erhältlich. Beim Nutzen der ACC TAG werden 20% Nachlass gewährt.

Weiterführende Information und die aktuellen Tarifen finden Sie unter nachfolgendem Link der Aut Autobahnen der Föderation BiH: <http://www.jpautoceste.ba/en/pricelist/>

Autobahnen der Republika Srpska

Die Entität Republika Srpska verfügt über 112 km Autobahnen. Seit März 2016 wurde auch die Mautgebühr auf der Strecke Gradiska (Catrnja) - Banja Luka (Jakupovci) eingeführt. Für Fahrzeuge der Kategorie III beträgt die Maut KM 10,50 - bzw. für Fahrzeuge der Kategorie IV KM 17,50,-. Die seit letztem Jahr eröffnete Autobahnstrecke Doboje (Kladari) - Banja Luka (Jakupovci) bzw. Doboje

Bosnien - Herzegowina

(Kladari) - Gradiska (Catrnja) ist im Mautsystem vollständig eingebunden. Für die Strecke Dobož (Kladari) - Banja Luka (Jakupovci) zahlen Fahrzeuge der Kategorie III KM 21,- bzw. der Kategorie IV KM 35,-. Für den Gesamtteil der Strecke Gradiska (Catrnja) - Dobož (Kladari) müssen Fahrzeuge der Kategorie III KM 30,- bzw. der Kategorie IV KM 50,- zahlen. Die Mautgebühr kann im BA, EUR (nur Scheine) oder mit Kreditkarten (VISA, Master Card) oder elektronisch durch ENT TAG (prepaid) bezahlt werden. ENT TAG ist erhältlich an der Mautstationen Jakupovci, Prnjavor und Kladari. Beim Nutzen der ENT TAG werden 15% Nachlass gewährt.

Weiters auch der Link zu den Autobahnen der Republika Srpska: <https://autoputevirs.com/cjn/>

Einführung von Vignetten auf dem Gebiet der Gemeinde Citluk, Medjugorje und Bijakovici
Grundsätzlich handelt es sich hierbei um die Hauptzone rund um die Kirche in Medjugorje und von dort in Richtung des Erscheinungsortes/Berges. Es werden Vignetten für zwei Tage, sieben Tage bzw. ein Jahr verkauft.

Aktuelle Tarife 2021:

2 Tage

Für Autobusse von 10 - 16 Sitzplätzen: KM 18,00 oder EUR 9,50
Für Autobusse von 17 - 35 Sitzplätzen: KM 35,00 oder EUR 18,00
Für Autobusse mit über 35 Sitzplätzen: KM 65,00 oder EUR 33,00

7 Tage

Für Autobusse von 10 - 16 Sitzplätzen: KM 30,00 oder EUR 16,00
Für Autobusse von 17 - 35 Sitzplätzen: KM 60,00 oder EUR 32,00
Für Autobusse mit über 35 Sitzplätzen: KM 120,00 oder EUR 62,00

1 Jahr

(nur für heimische Busunternehmer, die auf dem Gebiet der Gemeinde Citluk registriert sind)

Für Autobusse von 10 - 16 Sitzplätzen: KM 200,00 oder EUR 101,00
Für Autobusse von 17 - 35 Sitzplätzen: KM 400,00 oder EUR 202,00
Für Autobusse mit über 35 Sitzplätzen: KM 600,00 oder EUR 303,00

Die Gemeinde Citluk hat seit 01.04.2019 einen Onlineverkauf von Vignetten eingeführt. Ausländische Busunternehmen werden somit in der Lage sein die Vignette bereits vor der Abreise zu beziehen. Buskennzeichen werden automatisch im Areal von Medjugorje gescannt. Vignetten werden ausschließlich über folgende Webseite <https://evinjeta.com> verkauft. Diese können weiterhin auf 2 oder 7 Tage bezogen werden.

Weitere Informationen können auch direkt bei der Gemeinde Citluk eingeholt werden:

Opcina Citluk
Kralja Tomislava 87
88260 Citluk
T +387.36.640 500
F +387.36.640 537 M +387.63.321 802
Herr Predrag Smoljan
E nacelnik@citluk.ba
Herr Marin Radisic, Bürgermeister

Eine Preisliste und die Verkaufsstellen sind unter folgendem Link abrufbar:
http://www.citluk.ba/index.php?option=com_content&view=article&id=2686

Weiterführende Information und die aktuellen Tarifen finden Sie unter nachfolgendem Link der Autobahnen der Föderation BiH: <http://www.jpautoceste.ba/en/pricelist/>
Weiters auch der Link zu den Autobahnen der Republika Srpska: <https://autoputevirs.com/en/cjn>

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERR. BOTSCHAFT	Dzidzikovac 7 BA-71000 Sarajevo Tel: 00387 33 279 400; Fax 00387 33 668 339 e-mail: sarajewo-ob@bmeia.gv.at
BOTSCHAFT BOSNIEN-HERZEGOWINA	1120 Wien, Tivoligasse 54 Tel. 01/8118540 Fax 01/8118569
NOTRUF	Polizei: 122 Feuerwehr: 123 Rettung: 124
ÖSTERR. AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER SARAJEVO	Austrijska Ambasade - Trgovinski Odjel Zmaja od Bosne 11 zgrada RBBH objekat B BA-71000 Sarajevo Tel. (0038 733) 267 840; Fax (0038 733) 222 336 E-mail: sarajevo@wko.at
PANNENHILFE	BIHAMK (033) 1282 AMSRS (051) 1285
WÄHRUNG	1 konvertible Mark (BAM)= ca. € 0,50 Es empfiehlt sich lokale Währung in Banken umzutauschen bzw. bei Bankomaten zu beziehen

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>